

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793**

49 (5.12.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz = oder Wochenblatt**  
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.  
 Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

Decretum an sämtliche Pfriskate beider Landes-  
 Antheile d.d. Karlsruhe in Consilio aulico den  
 26. Nov. 1793. sub S.R.N. 10150.  
 Die Beobachtung der Diäten-Ordnung.

Das Pfriskat wird hiermit angewiesen, sich nach der,  
 wegen der Diäten und deren Erhöhung unterm 29ten  
 Julius dieses Jahrs erlassenen und im Wochenblatt  
 Nro. 42. vom 17ten vorigen Monats verkündeten  
 Verordnung, so viel dasselbe darinne angehet, in Zu-  
 kunft zu richten. Decretum ut supra

General-Decret an sämtliche Ober- und Neme-  
 ter auch Pfriskate beider Hochfürstl. Badischen  
 Landes- Antheile d.d. Karlsruhe in Consilio  
 aulico den 19ten Nov. 1793. Nro. 9903.

Die vorgeschlagene Viehasssekuration betreffend.

Da das Ober- Amt, Amt und Pfriskat den ihm  
 durch die Verfügung vom 12ten April d. J. S.R.N.  
 2972. welche mittelst des Wochenblatts vom 17. Mai  
 dieses Jahrs Nro. 20. erlassen worden ist, über die  
 Einführung einer Viehasssekuranz abgeforderten gutacht-  
 licher Bericht noch nicht anher erstattet haben; so  
 werden solche hiermit an dessen baldige Einsendung  
 erinnert. Decretum quo supra.

*Citationes edictales.*

Stein. Der wegen eines an seinem Pfleger Srle-  
 drich Zipse von Kleinensteinbach begangenen Geld-  
 Diebstahls sich verdächtig gemachte und kurz darauf  
 desertirte Jacob Haug von da, soll innerhalb 3 Mo-  
 naten vor dahiesigem Ober und Amt erscheinen und  
 über das gebührende Red und Antwort geben, widri-  
 genfalls er seines Vermögens entsezt, solches seiner  
 Frau und Kinder als ein Eigenthum zugeschieden und  
 wenn er sich des auf ihm ruhenden Verdachts eines  
 Diebstahls nicht entschüttet, sein Nahmen an Galgen  
 geschlagen, er der Fürstlichen Landen verweisen und  
 das beschworene Ablatum des Zipse aus seinem Ver-

mögen werde bezahlt werden. Verordnet bei Ober-  
 und Amt Stein den 20. Nov. 1793.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation, des unvor-  
 beurthet verstorbenen Schusters Johann Georg Gb-  
 ring zu Bischoffingen, sollen sich alle dieretige, welche  
 eine Schuld oder Eigenthum, aus dessen Verlassun-  
 schaft, Masse zu fordern haben, Montags den 16ten  
 December bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen,  
 auf der Gemeindefstuden zu Bischoffingen einfinden und  
 dem Reqt abwarten. Verordnet bei Oberamt Emen-  
 dingen den 13ten Nov. 1793.

*Gerichtliche Notification.*

Pforzheim. Vor drei Wochen kam dahier eine  
 junge Weibsperson, angeblich Maria Catharina  
 Heilin, gebürtig aus Ober- Auerbach, Herzoglich  
 Württembergischen Oberamts Schornborn, seit ihrem  
 13ten Jahr von dort abweisend, wegen eines beträcht-  
 lichen Diebstahls in gefänglichen Verhaft und Unter-  
 suchung, diese Person, welche ohngefahr 20 Jah alt,  
 mittlerer etwas untersezier Statur, schwarzbrauner  
 Haare dergleichen Augbraunen und Augen, vollkomme-  
 nen etwas blatternarbigen übrigens saubern Ange-  
 sichts, spricht pfälzischen Dialect und trug bei ihrer  
 Einlieferung eine weiße Jacke, blau gestreiften Bar-  
 chet = Rock und einen Valatin von schwarzen Federn.  
 Sie giebt sich mehrentheils für das Kammermädchen  
 einer ausgewanderten Fräuleins aus, bestellt unter  
 diesem Vorwand Ruchzimmer und hat sie es einmal  
 dahin gebracht, daß man sie nur auf eine Nacht auf-  
 genommen, so plündert sie gewöhnlich das ihr einne-  
 raumte Zimmer aus. Dieses war die Rolle welche  
 sie in Pforzheim auf die fein angelegteste Weise ge-  
 spielt und da alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß  
 diese Diebin ihre Profession schon länger treiben möch-  
 te, oder wohl gar zu einer Jaunerbande gehört; so  
 werden alle hohe Obrigkeiten, welche Kenntniß von  
 derselben haben sollten, unter Entbietung aller Bes-  
 gendnisse, um deren gefällig baldigste Mittheilung  
 dienlich ersucht und zu weiter dienlicher Bezeichnung  
 dieser Person angefügt, daß solche mit der Epilepsie

seit Jahren behaftet seye. Signatum Pforzheim den  
22ten Nov. 1793.

Oberamt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Neujahrs-Wünsche pro 1794.

Sehr viele schöne und ganz neue Sorten, auf Bögen mit niedlichen Einfassungen, in Kupfer gestochne von allen Farben, gut illuminirte, auf Atlas, Seide, gemahlte, gestifte, gepresste etc. sind neuerdings wie alljährlich in Maklotts Hofbuchhandlung in Carlsruhe in verschiedenen Preisen von 6 kr. bis zu einem Gulden das Stück zu haben.

Obige Neujahrswünsche sind ebenfalls bei Buchbinder Siegele in Pforzheim. Buchbinder Eisenlohr in Emmendingen und Buchhändler Wagner in Freiburg zu haben.

Carlsruhe. In Maklotts Hofbuchhandlung sind folgende neue Kalender für 1794 angekommen und zu haben: Almanach des Adels und der Ritterschaft mit 12 Kupfern von Küfner. Lauenburger Kalender mit 12 Kupfern von Codowiecki. Offenbacher Kalender mit 12 Kupfer, von Küfner. Frankfurter Kalender mit 6 Kupfern und 6 Brustbildern von Friedrich Wilhelm, König von Preußen; Prinz von Sachsen-Koburg, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Dumourier, Kellermann und Custines.

Taschenkalender für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter, Pferdeärzte und Vorgesetzte großer Marställe, von F. M. F. Freiherrn von Bouwinghausen von Wallmerode, mit vielen Kupfern. Gothaer Taschenkalender mit 12 Kupfern von Codowiecki; deutsch und französisch. Göttinger Taschenkalender mit Kupfern. Forst- und Jagd-Kalender, mit Kupfern. Neue Frankfurter Kalender mit 12 Kupfern, von der Einnahm von Frankfurt, durch die Franzosen. Calendrier de l'an II. de la Republique Française commençant le 22. Sept. 1793. et finissant le 22. Sept. 1794. gr. Folio. 12 kr.

Ferner Cursus Rheni 3. Blatt. Mappa Circuli Rhenani, 2 Blatt. Landgraviatus Alsaciae 1 Blatt. La Province d'Alsace 2 Blatt. Vielerlei Sorten von Kriegs-, Carten zwischen Deutschland und Frankreich, Süßfelds, Deutschland, Frankreich in Departements. Post-Charten von Deutschland.

Ferner Interessante Nachrichten von des berichtigten J. P. Marats Leben und Tod mit einer kurzen Geschichte seiner Mörderinn Charlotte Corday nebst einem schönen wohltaffnen Portrait von Marat und einer Karrikatur auf Marats Triumph nach seiner Freisprechung vom Revolutionsgericht. 134 Seiten in Oktav. à 30 kr. Der Wunsch, die beide genannte in jedem Betracht außerordentliche Personen näher kennen zu lernen, ist zu allgemein, als daß diese sauber gedruckte und gutge-

schriebene Schrift eine weitere Empfehlung nöthig hätte. Ferner ist in Maklotts Hofbuchhandlung à 4 kr. zu haben: Badens glückliche Bürger am 65sten Geburtstag ihres erhabnen Fürsten Carl Friedrich. Volksgedicht von Carl Schaber. Auch ist wieder zu haben: Die große Jägerische Kriegskarte in 15. auch in 20 Blatt, auf Bestelle ist solche auch auf Leinwand gezogen, mit Futteral zu haben.

Carlsruhe. Bey Arnold und Mallebrain sind von ist an alle Woche Ausern und Pickling billigen Preises zu haben.

Carlsruhe. Unterzogener wird von künftigen Dienstag den 10ten l. M. an und die folgenden Tage der Woche, dahier in der Herrengasse No. 99. mehrere goldne Uhren, Dosen und Ringe; von Silber aber Kaffee-, Milch- und Thee-Kannen, Leuchter, Porzell- u. dgl. mehr, nebst schönen Manns- und Frauen-Kleidern, Weißzeug, Bett und Bett-Laden, Komod, Spiegel, Porcellain, Zinn, gepolsterte Sessel, Tische, und andere Mobilien-Stücke, in öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf bringen. den 4. Dec. 1793.

Regierungs Secretair Sachs.

Personen so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Ein Mensch von 25 Jahren, sucht Dienste bei Herrschaften als Bedienter, hier oder auf Reisen, er hat auch schon große Reisen gemacht. Spricht französisch, kann frischen, kann auch mit Reitt- Pferden umgehen und ist versehen mit guten Attestaten. Das Weitere ist im römischen Kaiser zu erfragen.

Nachricht.

Carlsruhe. Durch das hiesige Wochenblatt vom 2ten Januar dieses Jahrs hat man bereits dem hiesigen Publikum den Zweck und die Einrichtung, einer eigenen Nacht- Patrouillen Anstalt bekannt gemacht. Dieselbe dauerte vom 6ten December vorigen Jahrs, bis zum letzten März des laufenden in ununterbrochener Ordnung fort und es wird wohl Niemand in Widerrede ziehen, daß in dieser Zeit der Haupt- Zweck die Verhütung nächtlicher Einbrüche und Diebstähle wirklich erreicht worden seye, ohne daß hierbei die mit beabsichtigte Erhaltung der nächtlichen Ruhe und der auf solche sich gründenden allgemeinen Polizei Verordnungen außer Acht gekommen wäre.

Da der Nutzen dieser Anstalt auf einen jeden Einwohner nach Verhältnis seiner Umstände Bezug hat, so hat man für billig gehalten, daß die wegen derselben erloffene Kosten, welche für die Anschaffung der Ueberstände, die Bezahlung der Wach- Gebühren und übrige damit verbundene nothwendige Auslagen zu

sammen auf 392 fl. 28 $\frac{1}{2}$  kr. sich belaufen, nach dem Fuß der Beleuchtungs-Kosten-Repartition umgelegt und eingezogen werden, um hievon den diefalls aus der Herrschaftlichen Kasse geleisteten Vorschuss zu ersetzen. Serenissimus regnans haben auch auf den hierüber erstatteten ausführlichen Vortrag nicht nur diese Kosten-Umlage, wornach auf Höchstlers Kasse allein 7 fl. daran fällt und jeder Haus-Eigentümer von 100 fl. Schatzungs-Anschlag seines Hauses nur 18 kr. folglich je nach dem Werth des Hauses 7 kr. 9 kr. 30 kr. 1 fl. bis zu 3 fl. 5 $\frac{1}{2}$  kr. als der höchsten Summe beizutragen hat, gnädigst gut geheßen, sondern auch hierbei bestimmt, daß die Haus-Eigentümer von ihren Miethleuthen je von 8 fl. Hausmaß einen Kreuzer Beitrag zu jenem Aufwand zu erheben befügt seyn sollen. Den Einzug jener Beiträge von den Haus-Eigentümern wird man nunmehr in der Maasse vornehmen lassen, daß solcher von den Polizeidienern mittelst einer gedruckten Liste, in welcher den Häuser-Nummern nach, das Beitrags-Quantum eingeschrieben steht, besorgt und von denselben jede Zahlung in Gegenwart des Gebers, wenn dieser solche nicht selbst bemerken würde, in das dazu bestimmte Geld eingetragen werden sollte. Man hegt hiebei zu der Einwohnererschaft das Zutrauen, daß solche den sie treffenden geringen Antheil, wofür sie den verfloßnen Winter über nächtliche Ruhe und Sicherheit genossen hat, gerne und ungesäumt berichtigen werde, um dießseitige Stelle, welche zur allenfallsigen Real-Execution autorisirt worden, des unangenehmen Rückgriffs zu diesem äußersten Mittel zu entheben. Hiernächst wird weiters bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des höchsten Befehls Serenissimi jene Nacht-Paroull Anstalt auch vor die künftige Zeit ihres allgemeinen Nutzens wegen fort dauern solle und daß man dießemnach damit für diesen Winter wirklich den Anfang machen lassen werde. Man verseyhet sich daher auch zu der Einwohnererschaft, daß solche der fernst bekannt gemachten Verordnung, wornach von 11 Uhr des Nachts an Jedermann auf der Straße eine Laterne mit brennendem Licht bei sich haben und die Haus- und übrige Eingangs-Thüren die ganze Nacht hindurch geschlossen gehalten werden sollen, zu Vermeidung nothwendiger Mündung nachleben und denen zur Nacht-Parouille angestellten Personen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit, geschweige dazu geben werde, daß solche sich des ihr im äußersten Falle zustehenden Rechts der Selbsthilfe, wie solche eine militairische Wache hat, bedienen müßte. Carlruhe den 27ten Nov. 1793.

Markgräf. Badische Polizey Deputation.

Carlruhe. Da von einer Fürstl. Dieners Witwe 25 fl. zur Unterstützung, hieß durstiger Personen hie-

her abgegeben worden sind; So wird solches mit der Versicherung hierdurch bekannt gemacht, daß diese besonders zur higen Zeit wegen vermehrter Bedürfnis der zahlreichen Armen sehr wohl zu benutzende Gabe der Bestimmung gemäß verwendet werden wird. Carlruhe den 5ten Dec. 1793.

Von Polizei Deputations wegen.  
Vermischte Nachrichten.

Ueber das Baden.

Eine Art von Abhandlung. (Beschluß.)

Am besten ist, Kinder von der Wiege an, erst mit kühlen, dann mit kaltem Wasser zu waschen. Aber auch Erwachsene können sich immer daran gewöhnen. Wenn Weichlinge sich zum ersten und andernmal in kühles Wasser begeben, so bleibt ihnen die Lust stehen: (auch hier sieht man die weise Einrichtung des Schöpfers, die Brust bleibt voll Lust stehen, damit die Körper, wenn Menschen unversehens ins Wasser fallen, leichter schwimmen.) Dieses wiederfährt auch den Geübten, wenn sie lange nicht gebadet haben. Am besten ist, mit dem Kopf voran unterzutauchen, aber das erfordert schon Kühnheit, und man muß nicht allein des Wassers in Augen und Ohren schon gewohnt seyn, sondern auch mit dem Lustschöpfen Bescheid wissen. Ist das Wasser kalt, so überfällt die ungeübten Schaudern und Zähnhlappern, auch wohl Durchfall. Wenn man aber aus dem Bade warm heraus steigt, und von der Lebenswärme gleichsam glüheth, so ist das ein Zeichen, daß das Bad uns heilsam sei. Wer aber seine innerlichen Theile verdorben hat, dem dienen kalte Bäder nicht.

Am besten ist Morgens früh, wenn in dem überall durchwärmten Körper das Blut am gleichsten vertheilt ist und ein verhältnismäßiges Gleichgewicht überall herrscht, ins kühle Bad zu gehen. Oder Abends vor dem Nachtessen. In der Verdauung zu baden ist höchst schädlich, und obgleich muntere Jünglinge es ertragen, so kördt doch die Würlung des Magens es macht auch wohl Erbrechen, und ist nicht zweckmäßig. Aber nach dem Bade, mit Flanell wohl abgetrocknet, zu essen und zu trinken, ist angenehm und gesund.

In England reisen viele nach Südhampton oder Brightonstone und baden sich in einem Meerwasser am sandigten Ufer, und viele werden dadurch wieder hergestellt. Hier haben wir kein Meerwasser, dagegen aber Flüsse, deren Wasser, das von der Sonne durchwärmt, aus der Luft eine Weiche, eine gewisse Milde angenommen hat. In diesen können wir baden und die Erfahrung beweist es, daß viele, (deren innerliche Theile aber gesund seyn mußten) durch einen zweckmäßigen, vernünftigen Gebrauch der kalten Bäder ih-

